



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Jugend und Soziales**  
Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

18. April 2011

**Junge Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen –  
Aktuelle Situation und Perspektiven einer inklusiveren Bildungs-  
und Jugendhilfeentwicklung**

Aktenzeichen: 20.424.1

Anlage: Bericht

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss  
zur Beschlussfassung

am 2. Mai 2011

**II. Beschlussantrag**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**III. Begründung**

Der Landkreis Böblingen verfügt über ein differenziertes Spektrum an vorschulischen und schulischen Einrichtungen der Betreuung, Bildung und Erziehung im Bereich der Regelangebote wie auch der sonderpädagogischen Förderung – von der Frühberatung über Schulkindergärten und den Sonder- und Förderschulen bis zu Reha-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit im Übergang Schule-Beruf. Bis auf wenige Ausnahmen kann jungen Menschen, ob mit oder ohne

Behinderung, ein wohnortnahes und individuell bedarfsgerechtes Bildungs-,  
Betreuungs- und Erziehungsangebot gemacht werden.

Am 26.03.2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Eine Kernforderung der UN-Konvention ist ein inklusives Bildungs- und Betreuungswesen. Mit Blick auf ein inklusives Bildungs- und Sozialsystem besteht noch erheblicher Handlungsbedarf

- für den Landkreis Böblingen als Träger von Sonderschulen und Schulkindergärten sowie der beruflichen Schulen, in seiner Rolle als örtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger
- für die Städte und Gemeinden als Träger der allgemein bildenden und der Förder-Schulen sowie der Kindertageseinrichtungen
- für das Land Baden-Württemberg als staatliche Schulaufsicht und zuständige staatliche Ebene für den Kultusbereich.

Denn Inklusion mit Blick auf das Bildungswesen und die Jugend- bzw. Sozialhilfe wird verstanden als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, von Anfang an.

Der anliegende Bericht stellt den aktuellen Sachstand „Umgang mit jungen Menschen mit Behinderungen“ mit Blick auf den Landkreis Böblingen dar. Im ersten Kapitel wird über den vorschulischen Bereich, anschließend über Inklusion in der Schule berichtet. Ein kurzer Abschnitt widmet sich dem Thema „Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, ein weiterer beschäftigt sich mit den Kosten der Inklusion. Der Bericht schließt mit Empfehlungen an die kreispolitischen Gremien, wie mit der Herausforderung „Inklusives Bildungswesen und Jugendhilfe“ kreispolitisch umgegangen werden könnte und beantwortet zugleich die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion „Inklusives Bildungssystem im Landkreis Böblingen“ vom 23.11.2009.

Der Bericht resümiert, dass eine inklusivere Bildungs- und Jugendhilfeentwicklung

- ein Entwicklungsprojekt vorrangig für die Regeleinrichtungen, also die „normalen“ Kindertageseinrichtungen sowie die allgemeinen Schulen, bedeutet. Die Fachkräfte in diesen Einrichtungen, die Eltern, die jungen Menschen sowie die Träger der Einrichtungen müssen bereit sein, sich auf den nicht einfachen Weg zu machen, junge Menschen mit Behinderungen von Anfang an und möglichst ohne Besonderung aufzunehmen
- nicht dazu führen darf, dass die im Einzelfall notwendige sonderpädagogische Förderung nicht mehr geleistet wird
- nicht zum Null-Tarif zu haben sein wird, denn wenn junge Menschen mit Behinderungen auf viele Regeleinrichtungen verteilt inklusiv betreut und unterrichtet werden, dann werden sicherlich mehr Sonderpädagogen benötigt als derzeit eingesetzt, um vor Ort die notwendige Qualität der Förderung zu gewährleisten – ob durch Coaching der regulären Fachkräfte oder direkter

Einzelförderung. Auch auf die Schulträger werden zusätzliche Kosten (Stichwort Barrierefreiheit) zukommen

- nicht automatisch die Abschaffung der sonderpädagogischen Institutionen bedeutet. Denn das sonderpädagogische Knowhow, die Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung müssen erhalten bleiben (Stichwort „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“)

Die Landkreisverwaltung empfiehlt daher, das Thema als ein wichtiges Entwicklungsfeld für die Schule und die Jugendhilfe im Rahmen der Diskussionen um ein Handlungskonzept Bildung im Landkreis Böblingen (KT-Drucksache 26/2010) in der entsprechenden Projektgruppe mit zu behandeln. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang

- inklusive Modelle ausgedacht, in anderen Regionen angeschaut und zur Implementation angeregt werden (auch außerhalb der derzeit fünf Modellregionen sind Schulmodelle nicht verboten!),
- zeitnahe Folgerungen aus landespolitischen Entwicklungen für den Kreis gezogen werden,
- Hindernisse und Probleme auf dem Weg zu „Mehr Inklusion“, die u.a. in unterschiedlichen Zuständigkeiten liegen, identifiziert und möglichst minimiert werden.

In der Sitzung wird der Leiter der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg über Erfahrungen mit dem dortigen Außenklassenkonzept als einem wichtigen Schritt zu mehr Inklusion berichten.



Roland Bernhard